

# KONNEX BAU

## Omnibus-Initiative: Aktuelle Entwicklungen im ESG-Reporting

16. Dezember 2025, 8:30 - 9:30 Uhr



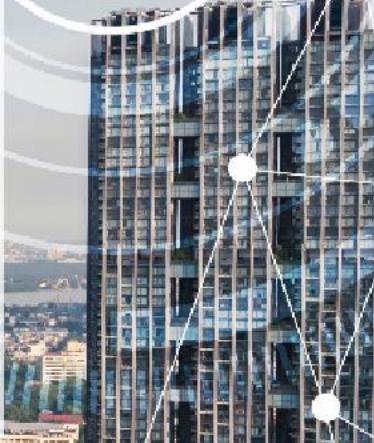
Klaus Reisinger  
ClimatePartner



Katharina Schönauer  
KPMG Austria

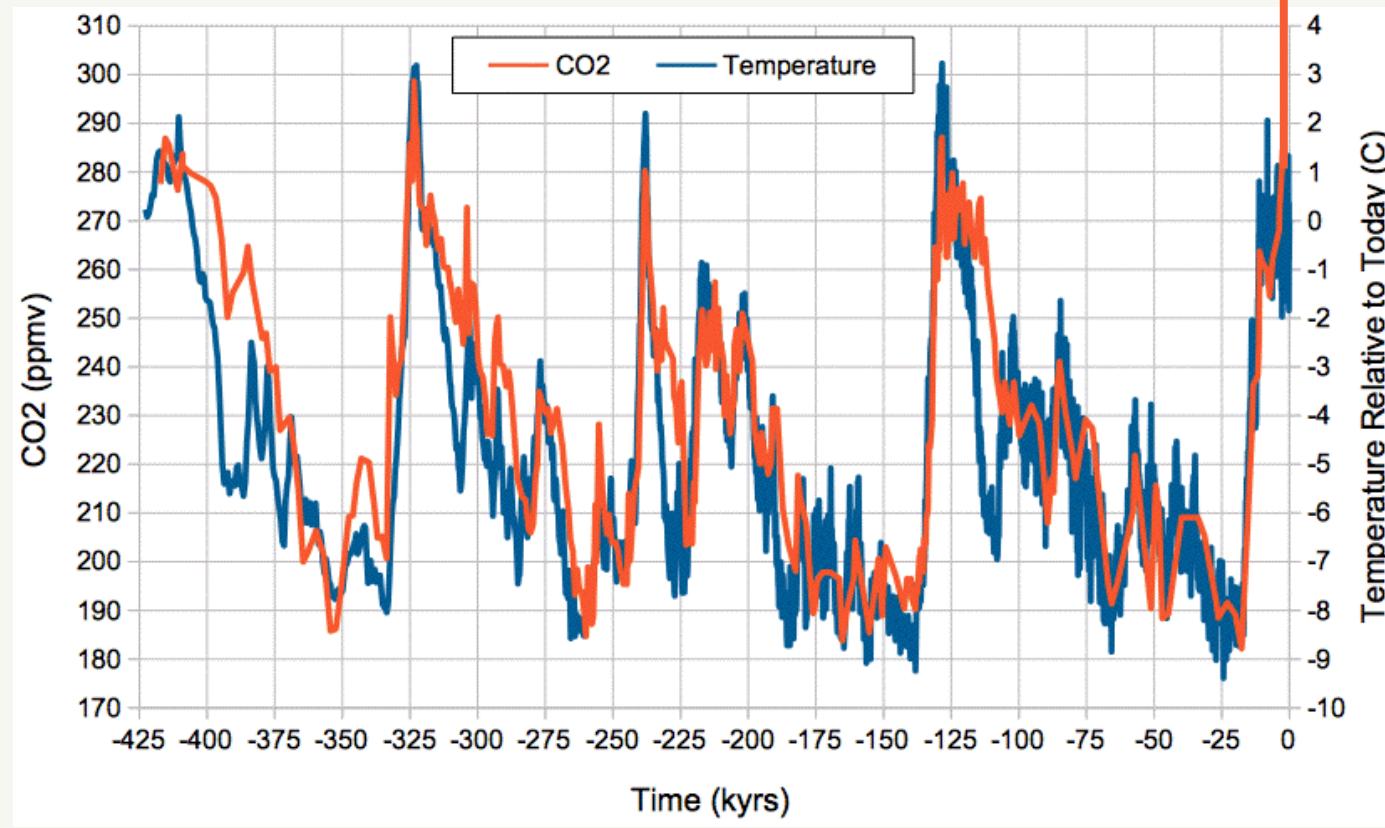


Johannes Vana  
KPMG Austria



# Gliederung

- Warum Klimaschutz?
- Regulatorisches Update
- Auswirkungen auf nicht CSRD-berichtspflichtige Unternehmen
- Zukünftige Anforderungen
- Q&A



## CO<sub>2</sub> und Temperatur haben einen Zusammenhang

Eisbohrkerne und andere Zeugen aus der Vergangenheit zeigen ganz deutlich, dass zumindest während der letzten 400.000 Jahre CO<sub>2</sub> und Temperatur parallel verlaufen.

Mathematiker sprechen von einem sehr hohen Korrelationskoeffizienten. Zuerst veränderte sich zuletzt immer die CO<sub>2</sub> Konzentration, die Temperatur folgte zeitverzögert nach.

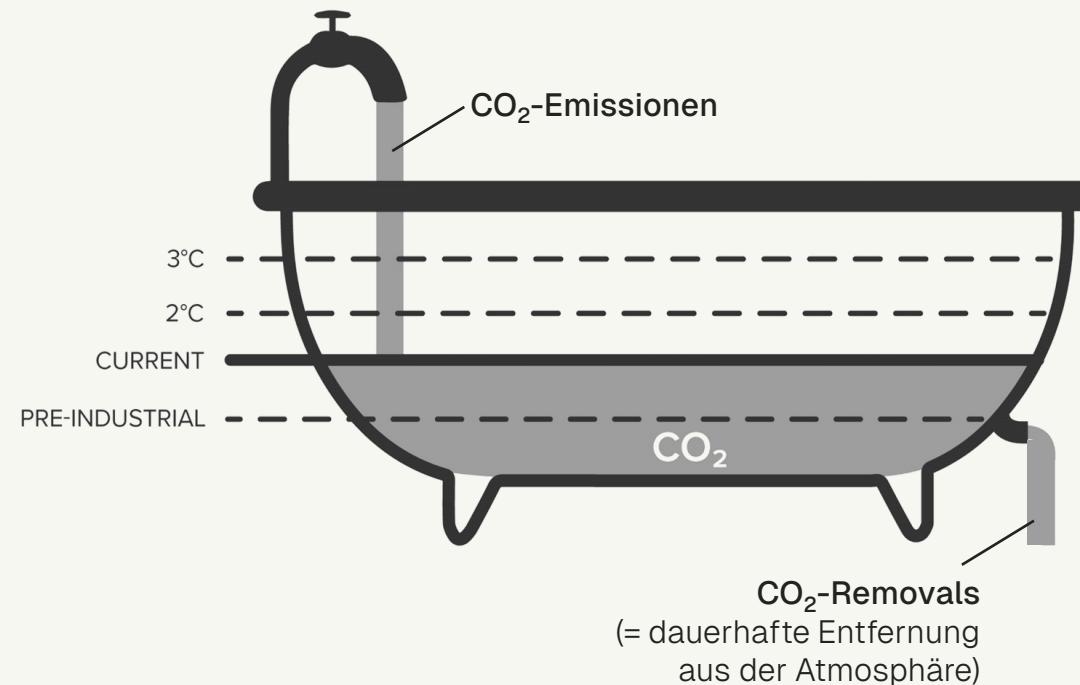
Durch diese Zeitverzögerung gewinnen wir etwas Zeit, die Temperaturerhöhung erfolgt aber in den nächsten Jahren mit einer hohen Gewissheit.

Am 10. Mai 2025 wurde mit 431,25 ppm ein neuer Rekord aufgestellt.

# Net Zero ist ein Zustand, in dem Ihre Emissionen so gering sind, dass sie vollständig durch CO<sub>2</sub>-Entfernung ausgeglichen werden

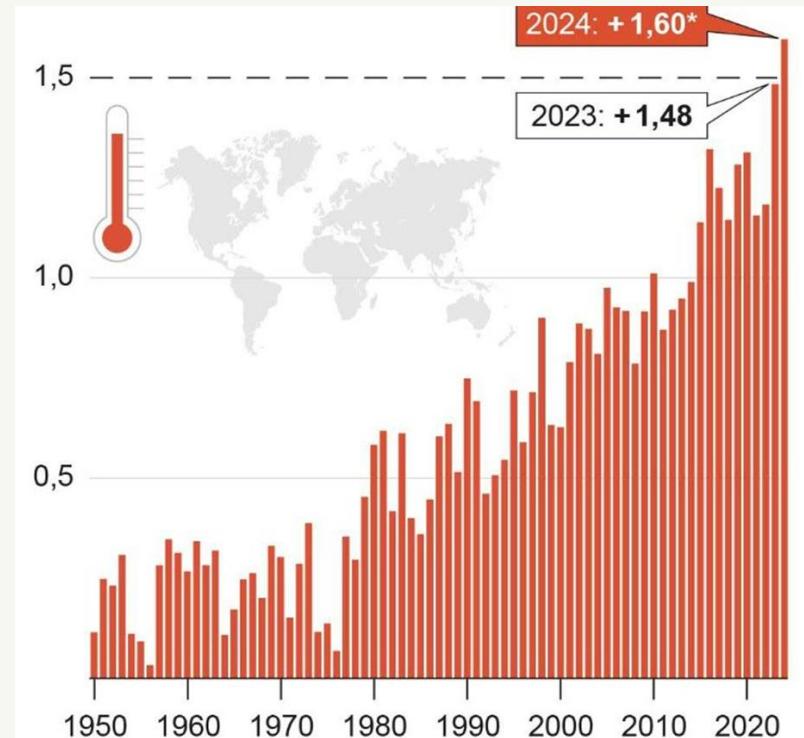
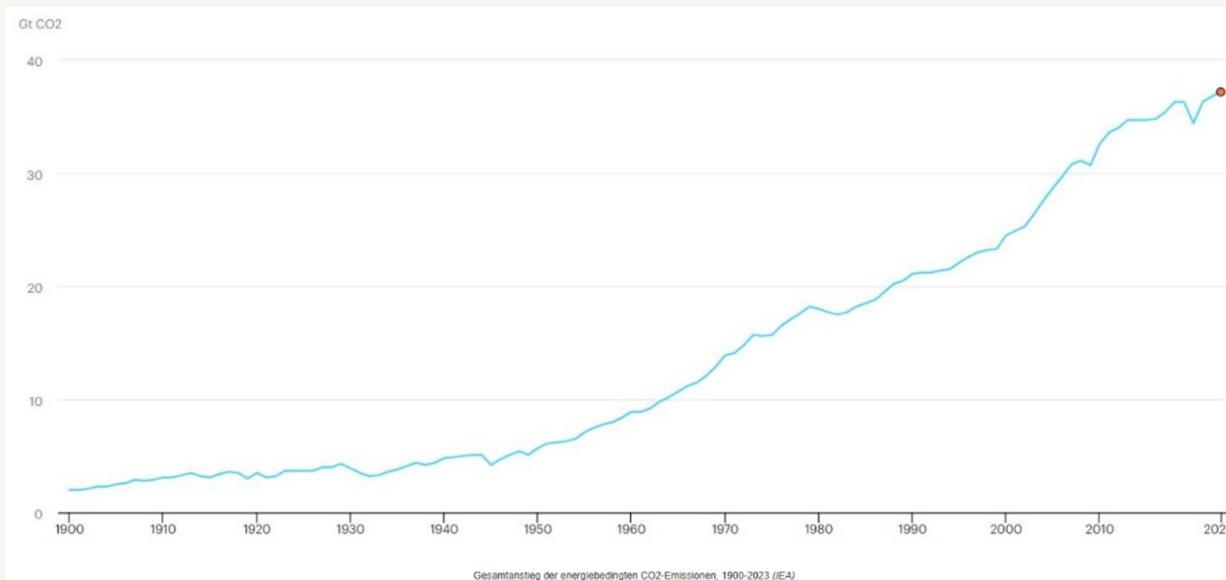
Die Net-Zero-Badewanne:

Der Wasserspiegel steigt erst dann nicht mehr, wenn unten so viel herausfließt wie oben nachströmt



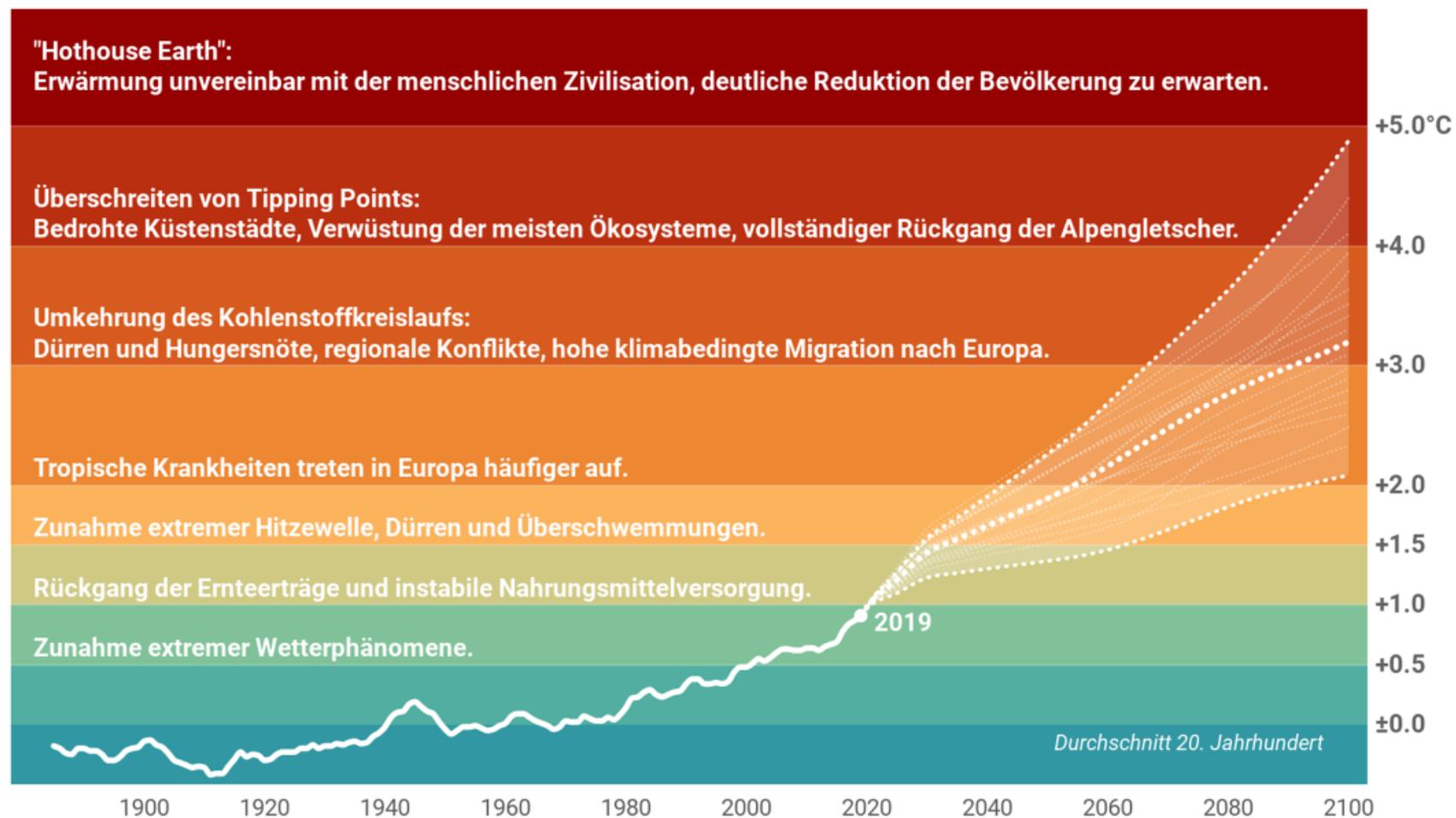
## Steigerung der Emissionen:

- Seit 1900 haben sich die jährlichen CO<sub>2</sub>- Emissionen verzehnfacht
  - Seit 1990 (Basis Jahr des Kyoto- Protokolls), haben sich die Emissionen verdoppelt
  - Seit 2000 haben sich die Emissionen um mehr als 30% erhöht
- Inzwischen steigt die mittlere Verweildauer von CO<sub>2</sub> auf mehr als 200 Jahre an, das Problem wird buchstäblich „vererbt“!



## Steigerung der Temperatur seit 1900:

- Im Jahr 1990 etwa um 0,5°C
  - Im Jahr 2010 etwa um 1°C
  - Im Jahr 2025 etwa um 1,5°C
- Die Temperatur „eskaliert“



right. based on science GmbH, inspiriert von Gregor Aisch. Vollständige Quellenangaben s. Anhang.  
• Erstellt mit Datawrapper

# Nichts tun kostet mehr als handeln.

Der Klimawandel führt zu häufigeren und heftigeren Wetterereignissen, die Infrastruktur und Lieferketten beschädigen.

Die weltweit bis 2049 zu erwartenden Kosten sind **6-mal** höher als die Investitionen, die notwendig sind, um die Erwärmung auf 2 °C zu begrenzen. Für Unternehmen ist proaktiver Klimaschutz daher nicht nur ethisch, sondern auch finanziell notwendig.





**„1.5 °C ist eine physikalische Grenze, kein politisches Ziel.“**

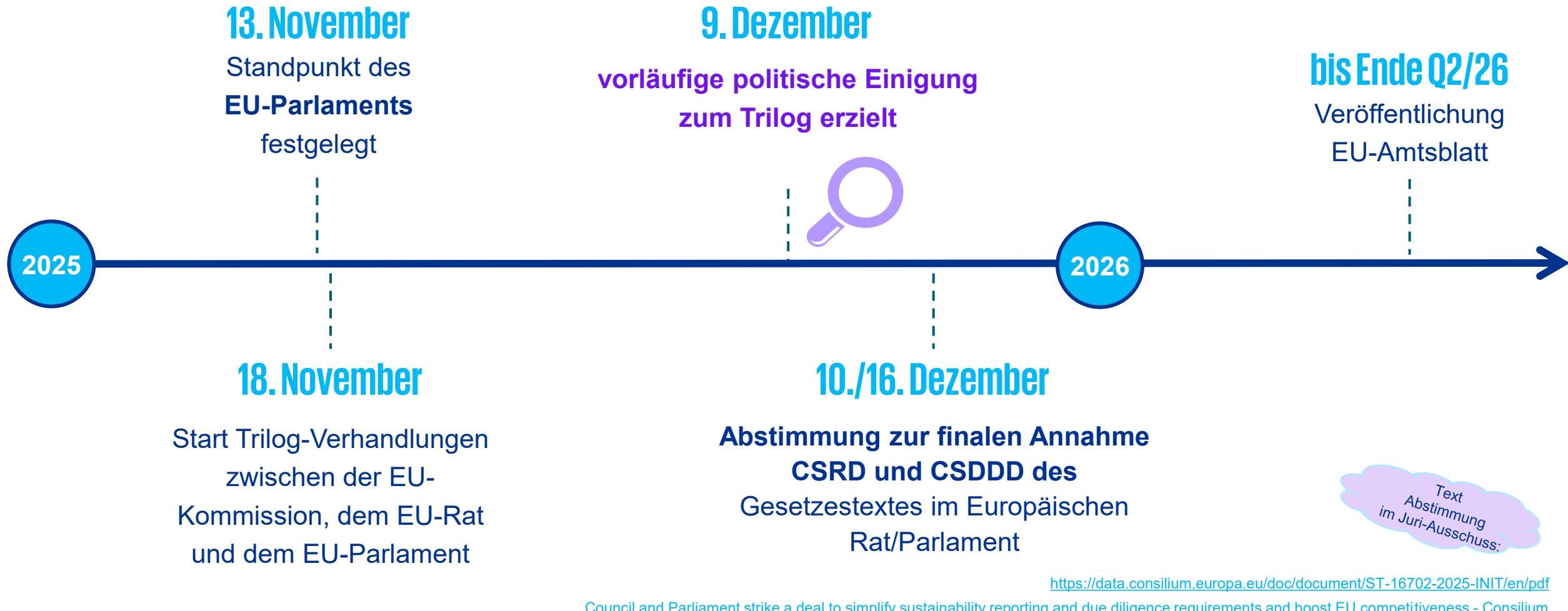
Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, Johan Rockström

# Regulatorisches Update

# Recap: Jüngste regulatorische Entwicklungen in der EU – I. Omnibus-Paket



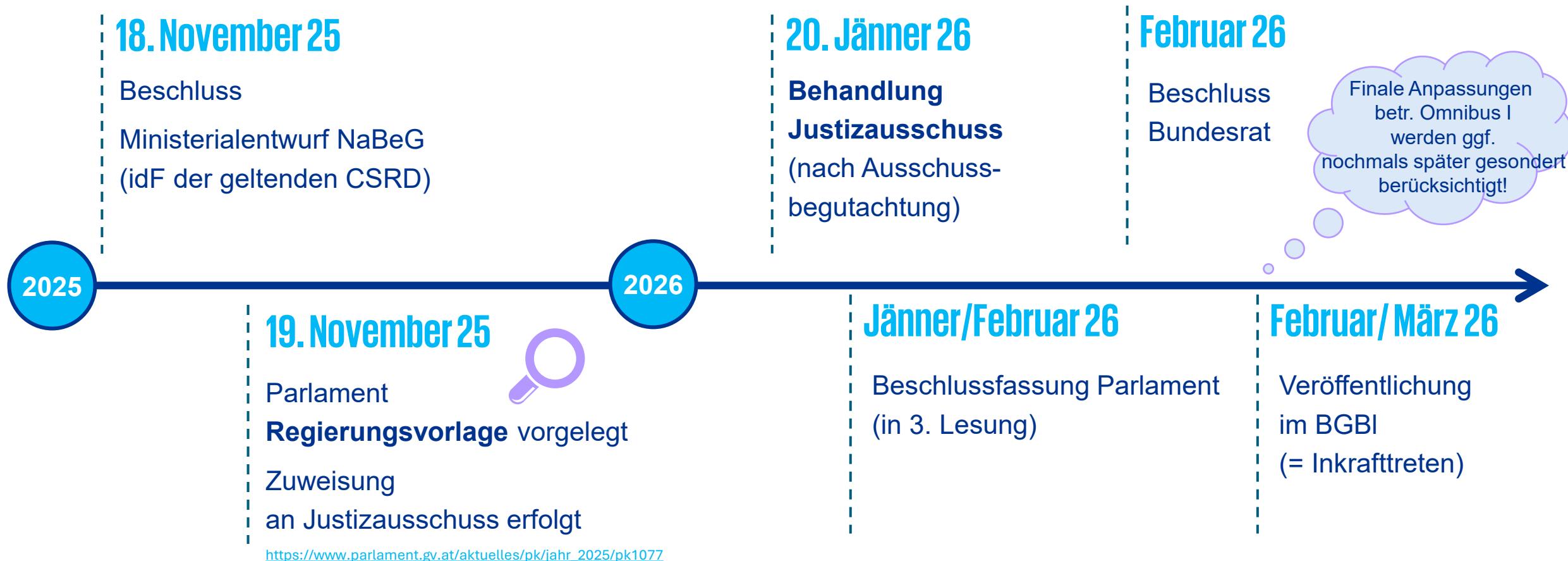
# Update: Aktuelle Verhandlungen I. Omnibus-Paket (CSRD und CSDDD)



# CSRD Trilog vorläufige Einigung vom 9.12.2025 - in a Nutshell

Trilog-Position	Politische Einigung Trilog vom 9.12.25 (Draft)	Trilog-Position	Politische Einigung Trilog vom 9.12.25 (Draft)
Anwendungsbereich	(Mutter)Unternehmen > 1.000 MA (im Durchschnitt) und ➤ 450 MEUR Umsatzerlöse ⌚ mit 4-jähriger Review-Clause	Standards für freiwillige Berichterstattung	Ermächtigung zur Einführung eines freiwilligen Standards gemäß EK-Empfehlung (VSME)
Zusätzliche Befreiungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>PIEs, wenn ein Mutterunternehmen auf konsolidierter Basis berichtet</li> <li>Finanzholdings (Konzernabschluss)</li> <li>neu erworbene Tochterunternehmen</li> </ul>	Sektorspezifische Leitlinien	Keine Verpflichtung zu sektorspezifischen Leitlinien
Pflicht für Drittstaatenunternehmen	Unternehmen > 450 MEUR Umsatz in der EU und <ul style="list-style-type: none"> <li>TU mit Umsatz &gt; 200 MEUR oder</li> <li>Zweig-NL mit Umsatz &gt; 200 MEUR</li> </ul>	Schutzklauseln	Schutzklauseln betreffend Geschäftsgeheimnissen u.a. vertraulicher Informationen
Informationen über Value Chain	<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationsanfragen an Unternehmen mit &lt; 1.000 MA begrenzt auf VSME-Inhalte</li> <li>Recht, Informationsanfrage abzulehnen, wenn über VSME hinausgehend</li> </ul>	Assurance Standards	Verpflichtung zum Erlass von Prüfungsstandards mit begrenzter Sicherheit bis spätestens 1.7.2027
		Governance Audit Firms/unabhängige Zusicherungsdienstleister	Vereinfachend nur Key Sustainability Partner im jeweiligen MS erforderlich.

# Status-Update: CSRD-Umsetzung in Österreich - mögliche Timeline

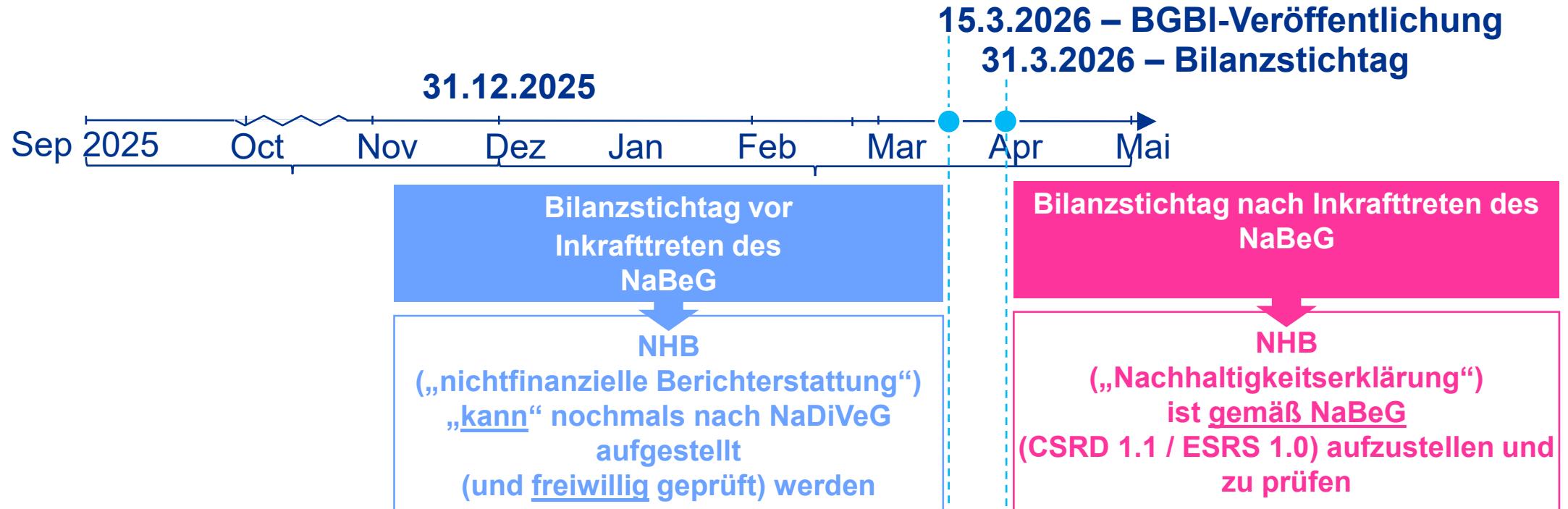


# Detail: Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. § 243b und § 267a UGB (2/2)

Auswirkungen auf die Aufstellung/Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das GJ 2025/26?

Beispiel:

Bei BGBI-Datum per 15.3.2026 sind Stichtage per 31.3.2026 und später vom NaBeG umfasst



# Vereinfachung EU-Taxonomie-VO: Status-Update

**Status:** Erstanwendung Vereinfachungen für GJ 2025 – als Möglichkeit – aber Genehmigung der del. VO durch EU-Parlament/Rat verzögert:

- 10 % Wesentlichkeitskonzept
- Verkürzte Meldebögen für Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen
- ...

Diskussion:  
Ist die Anwendung bei zu spätem Inkrafttreten  
der geänderten Del. VO für das GJ 2025  
möglich?

## Finanzunternehmen:

- Grundlegende Änderung der Berechnungsmethodik der GAR
- Verschiebung erstmaliger Berichtspflichten (für sonst das GJ 2025) (wie z. B. den Handelsbuch-KPI bzw. Gebühren-/Provisionserträge-KPI)





# Auswirkungen auf nicht CSRD-berichtspflichtige Unternehmen

# Omnibus-Initiative und VSME-Standard

## Omnibus-Initiative

At the request of the Commission, EFRAG has submitted a sustainability reporting standard for voluntary use by SMEs that are not in scope of the reporting requirements (VSME standard). The objective of the VSME standard is to provide SMEs with a simple, widely recognised tool through which they can provide sustainability information to banks, large companies and other stakeholders that may demand such information (European Commission, 2025, p. 3).

### Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME)

- Delegierter Rechtsakt der EU-Kommission noch ausstehend**
- Freiwillige Berichterstattung für nicht berichtspflichtige Unternehmen nach vereinfachten Standards (VSME)**
- VSME-Standard basiert auf dem KMU-Entlastungspaket von EK**
- Ersetzt Vielzahl unkoordinierter ESG-Datenanforderungen**
- Standardisierter Informationsansatz, der Vergleichbarkeit sichert**

Three New EFRAG Guides Now Available to Support SMEs in Sustainability Reporting



## Empfehlung der EU-Kommission zum VSME



EN



Business, Economy, Euro

Finance

Home Regulation, Supervision Financial markets Banking & Insurance Sustainable finance Digital finance Consumer finance Financial crime EU & worldwide

Home > Publications > Commission presents voluntary sustainability reporting standard to ease burden on SMEs

### RECOMMENDATION

Commission presents voluntary sustainability reporting standard to ease burden on SMEs

#### PAGE CONTENTS

Details  
Description  
Documents  
Related links  
Files

#### Details

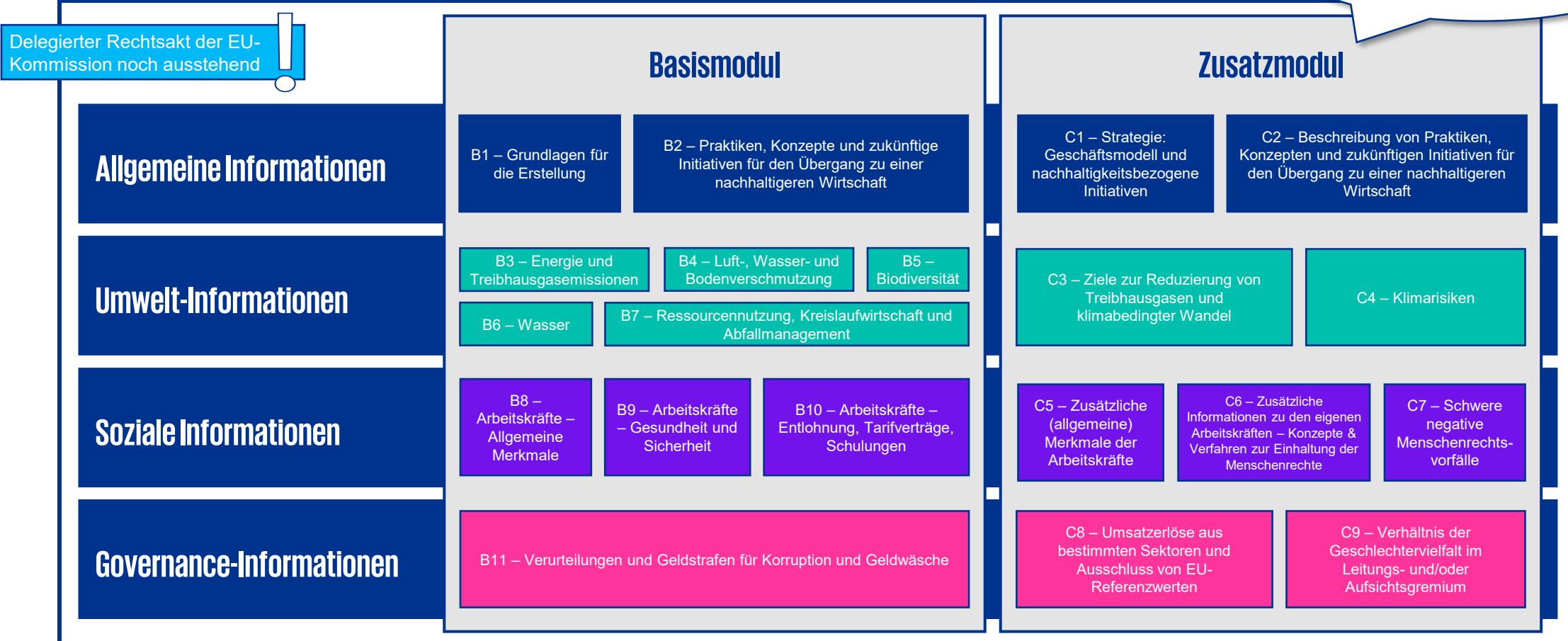
Publication date 30 July 2025  
Author Directorate-General for Financial Stability, Financial Services and Capital Markets Union

#### Description

The Commission has today adopted a recommendation on voluntary sustainability reporting for small and medium-sized companies (SMEs). The standard adopted in the recommendation will reduce administrative burden on SMEs by making it easier for them to respond to requests for sustainability information from large companies and financial institutions which are subject to mandatory reporting under the [Corporate Sustainability Reporting Directive \(CSRD\)](#) and which have such SMEs in their value chains.

# Überblick ESG-Reporting gemäß VSME

## Freiwilliger Nachhaltigkeitsberichtsstandard



# VSME-Anwendungen am Beispiel Windkraft Simonsfeld AG

## Wie zeigt sich VSME bei der Berichterstattung des Unternehmens?

- Das Unternehmen weist explizit darauf hin, dass der vorliegende Bericht auf freiwilliger Basis nach VSME erstellt wurde.
- Es wird nach Basis- und Zusatzmodul berichtet.

## Beispiel:

**B1 – Grundlagen der Erstellung**

Die 2022 verabschiedete Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist Teil des European Green Deal mit dem Ziel, die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu verschärfen. Nachhaltigkeitsberichte nach CSRD werden europäische Unternehmen verpflichtet, ab 2025 ausführlich über Nachhaltigkeitsrisiken zu berichten, und auch jährlich vergleichbare Berichtsstandards auf Europäischer Ebene einzuführen. Ein europäisches, resilientes Wirtschaftssystem soll es Europa gegenüber globaler Herausforderungen wie der Klimakrise zukunftsfähig machen und Kapital für nachhaltige Investitionen freisetzen. Nachhaltigkeitsberichte sind eine wichtige Komponente des Green Deal. Windkraft Simonsfeld - so wie andere europäische Unternehmen ab einer gewissen Größe - zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß IASC (Corporate Sustainability Reporting Directive) verpflichtet.

Da es das im Februar 2025 verabschiedete „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ nur an einigen von mehreren erklärungen veröffentlichten, also zwei Jahre später als geplant. Zudem wird die Berichtspflicht auf Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten eingeschränkt. Auch die Windkraft Simonsfeld wäre somit nicht mehr gemäß CSRD und Sondervereinbarung betroffen.

Wir sind davon überzeugt, dass sich verantwortungsvolle Windkraftunternehmen nur an den relevanten messen lässt, sondern die Bedürfnisse möglichst vieler Menschen in unserer Gesellschaft berücksichtigen muss. Ungeachtet der rechtlichen Vorschriften möchten wir daher auch in Zukunft verantwortungsvoll und transparent über unsere Nachhaltigkeitsleistungen berichten.

Folgend der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 30. Juli 2025 (C(2025) 4984 final) wird der vorliegende Bericht auf freiwilliger Basis nach VSME (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed small and medium sized enterprises) erstellt (Basic Module plus Comprehensive Module.)

Die Steuerung der gesamten Unternehmensgruppe erfolgt zentral durch die Windkraft Simonsfeld AG (Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn, Österreich). Die Windkraft Simonsfeld AG hat zum Jahresende 2024 insgesamt 15 Tochterunternehmen - neun davon in Österreich, je zwei in Rumänien und der Slowakei sowie eine in Frankreich und Bulgarien. In den Projektgesellschaften erfolgt neben Projektierung und Umsetzung auch der Betrieb unserer zukünftigen Wind- und Sonnenkraftanlagen. Die Windkraft Simonsfeld AG hält an allen Tochterunternehmen 100 % ihrer Geschäftsanteile.

**Konsolidierungskreis**

Den Projektgesellschaften erfolgt neben Projektierung und Umsetzung auch der Betrieb unserer zukünftigen Wind- und Sonnenkraftanlagen. Die Windkraft Simonsfeld AG hält an allen Tochterunternehmen 100 % ihrer Geschäftsanteile.

**Vertrauliche und sensible Informationen**

Es wird von der VSME I Absatz 19 gegebenen Möglichkeiten vertrauliche und sensible Informationen in folgenden Punkten Gebrauch gemacht:

Kapitel B1 – Grundlagen der Erstellung – Information und Ausbildung

- Die Angabe des Lohnhoffalls beschränkt sich auf die Windkraft Simonsfeld AG in den konsolidierten Ergebnisberichten.
- Die Geokoordinaten werden ohne Schutzgrundlagen veröffentlicht.

**Standards und Managementsysteme**

Die Windkraft Simonsfeld unterliegt keinem Nachweis. Wir verfolgen die Managementsysteme ISO (Qualitätsmanagement und ISO 14001/2015 Umweltmanagement) sowie die IT-Zertifizierung. Die Windkraft Simonsfeld AG hat zum Jahresende 2024 insgesamt 15 Tochterunternehmen - neun davon in Österreich, je zwei in Rumänien und der Slowakei sowie eine in Frankreich und Bulgarien. In den Projektgesellschaften erfolgt neben Projektierung und Umsetzung auch der Betrieb unserer zukünftigen Wind- und Sonnenkraftanlagen. Die Windkraft Simonsfeld AG hält an allen Tochterunternehmen 100 % ihrer Geschäftsanteile.

**Europäische ISO/IEC- oder CEN/CENELEC-Normen**

Europäische Norm	seit	Anwendungsbereich	CEN/CENELEC-Normen
Qualitätsmanagement	2011	Österreich	Schwerpunkte
ISO 9001:2015			- kontinuierlicher Verbesserungsprozess
			- Anwendung der Erkenntnisse von Gesetzen und Normen
			- Prozessaufbau
			- Prozessverbesserungen
			- Input-Output-Analyse der Materialströme
			- Verwendung von Abfallkennzahlen

Tabelle 1: Europäische ISO/IEC- oder CEN/CENELEC-Normen

6

## Welche Auswirkungen hat die VSME auf den Vermerk des Wirtschaftsprüfers?

- Auswirkungen im Prüfungsurteil
- Hervorhebung des Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

## Beispiel:

### PRÜFUNGSVERMERK

Wir haben die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes 2024, aufgestellt nach dem Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed small and medium sized enterprises (VSME), der

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie zB von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung, Gegenstand unseres Auftrages.

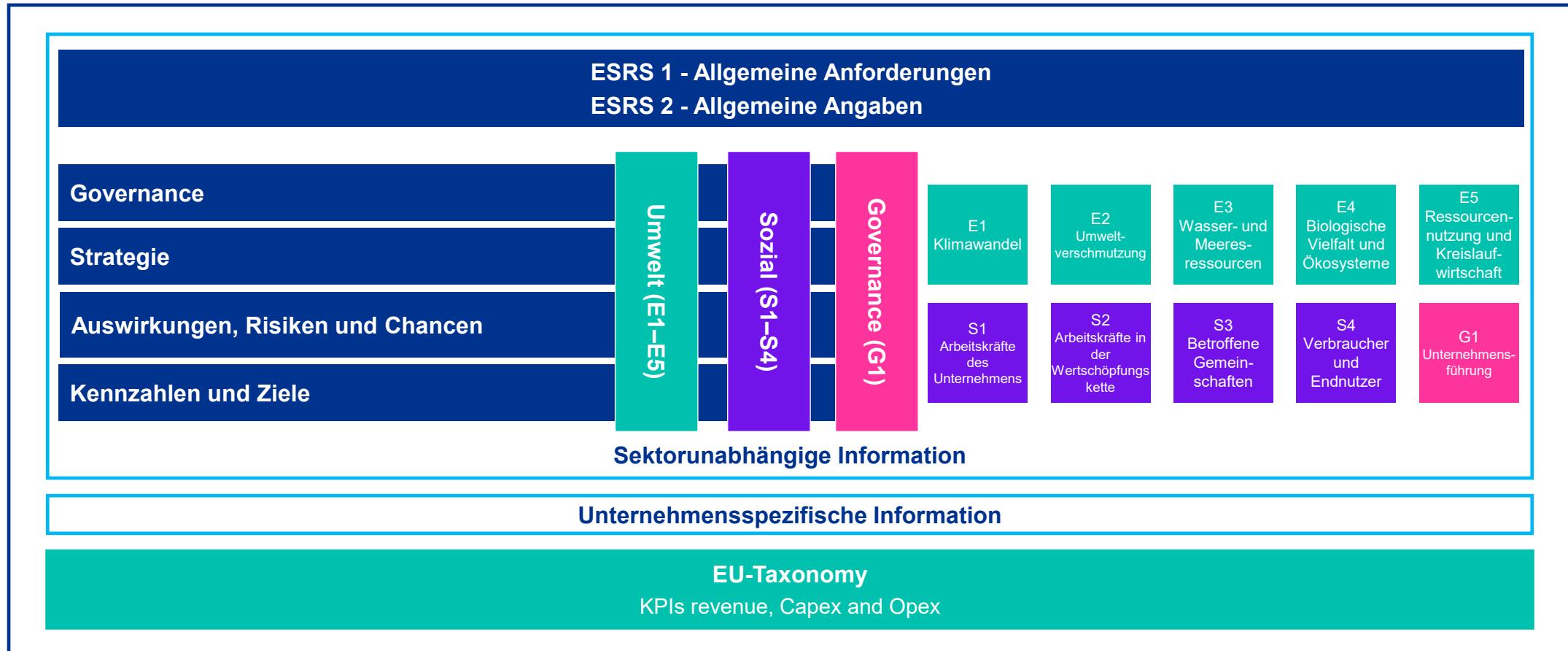
#### Verwendungsbeschränkung

Diese Prüfung dient dazu, Ihr Unternehmen beim Nachweis des Nachhaltigkeitsberichtes 2024 zu unterstützen. Unser Bericht über die Prüfung mit begrenzter Sicherheit darf nur an einen uns vorab bekannt gegebenen Adressatenkreis und ausschließlich unter der Bedingung weitergegeben werden, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie jedem weiteren Empfänger, der den Bericht mit unserer Zustimmung erhält, gegenüber insgesamt der sich aus den beiliegenden

**WK Simonsfeld AG NHB 2024**

# Überblick ESG-Reporting gemäß amended ESRS „light“

Der Aufbau der Nachhaltigkeitserklärung sowie deren Inhalte werden durch die sogenannten European Sustainability Reporting Standards definiert, welche Teil der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) sind.



# Partial ESRS-Anwendungen am Beispiel SGL Carbon

## Wie zeigt sich partially ESRS bei der Berichterstattung des Unternehmens?

- Das Unternehmen weist explizit darauf hin, dass es **nicht alle relevanten ESRS-Standards vollumfänglich** angewandt hat.
- Es wird angegeben, **welche Standards oder Datenpunkte** abgedeckt sind und welche (noch) nicht.

### Beispiel:

#### Grundlagen der Erstellung (BP-1 und BP-2)

Im gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht der SGL Carbon SE (im Folgenden Nachhaltigkeitserklärung genannt) werden die Unternehmensführung und die Leistungen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen dargestellt, einschließlich detaillierter Leistungskennzahlen (Nachhaltigkeitskennzahlen). Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024 (1.1. - 31.12.2024) stellt die **nicht-finanzielle Konzernberichterstattung der SGL Carbon gemäß § 315b und § 315c HGB dar und wurde in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) erstellt.**

Folgende elf Datenpunkte gemäß ESRS haben wir aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit und/oder aus unserer Sicht ungenauer Schätzverfahren in dieser Nachhaltigkeitserklärung nicht berichtet. Unser Ziel ist es, die Genauigkeit der berichteten Kennzahlen kontinuierlich zu verbessern.

Ausgelassene Datenpunkt(e)	ESRS
Anzahl der Fälle von arbeitsbedingten Erkrankungen und damit verbundene Ausfallzeit (2 Datenpunkte)	Arbeitskräfte des Unternehmens S1-14 Abs. 88d und e
Jährliches Vergütungsverhältnis	Eigene Belegschaft S1-16 Abs. 97b
Halbarkeit der Produkte im Vergleich zum Branchendurchschnitt	Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft E4-5 Abs. 36a
CO <sub>2</sub> Scope 3 Ziele	Klimawandel E1-4 34a und b
Scope 3 CO <sub>2</sub> Reduktion absolut und Intensität in Prozent zum Basisjahr (2 Datenpunkte)	Klimawandel E1-4 34a und b
Scope 3 CO <sub>2</sub> -Emissionen bestimmter Kategorien (Kat. 10 und 11) (2 Datenpunkte)	Klimawandel E1-6 51 AR 46
Biogene CO <sub>2</sub> -Emissionen in Bezug auf Scope 2 und 3 (2 Datenpunkte)	Klimawandel E1-6 AR 45e sowie AR 46j

## Welche Auswirkungen hat eine nur teilweise Anwendung der ESRS auf den Vermerk des Wirtschaftsprüfers?

- Auswirkungen im Prüfungsurteil
- Hervorhebung des Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

### Beispiel:

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

An die SGL Carbon SE, Wiesbaden

#### Prüfungsurteil

Wir haben diesen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der SGL Carbon SE, Wiesbaden, zu Anwendung der §§ 315b und 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Konzernberichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der Tabelle „Ergänzende Informationen“ im Abschnitt „Grundlagen der Erstellung (BP-1 und BP-2)“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfnachweise sind uns keine Sachverhalte beilassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB sowie mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie inhaltlich dargestellten konkretisierenden

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Tabelle „Ergänzende Informationen“ im Abschnitt „Grundlagen der Erstellung (BP-1 und BP-2)“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen

## Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Grundlagen der Erstellung (BP-1 und BP-2)“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

[SGL Carbon Nachhaltigkeitserklärung](#)

# Entscheidungsgrundlagen für die Auswahl und Aufbereitung von Datenpunkten

## 01 Identifikation der Stakeholder & -interessen

- Kunden:innen
- Ratingagenturen
- Investor:innen
- Kreditinstitute
- Mitarbeiter:innen
- etc.

## 02 Auswahl eines Standards

- VSME
- ESRS (light)
- GRI
- IFRS-SDS

## 03 Festlegung der Themenfelder

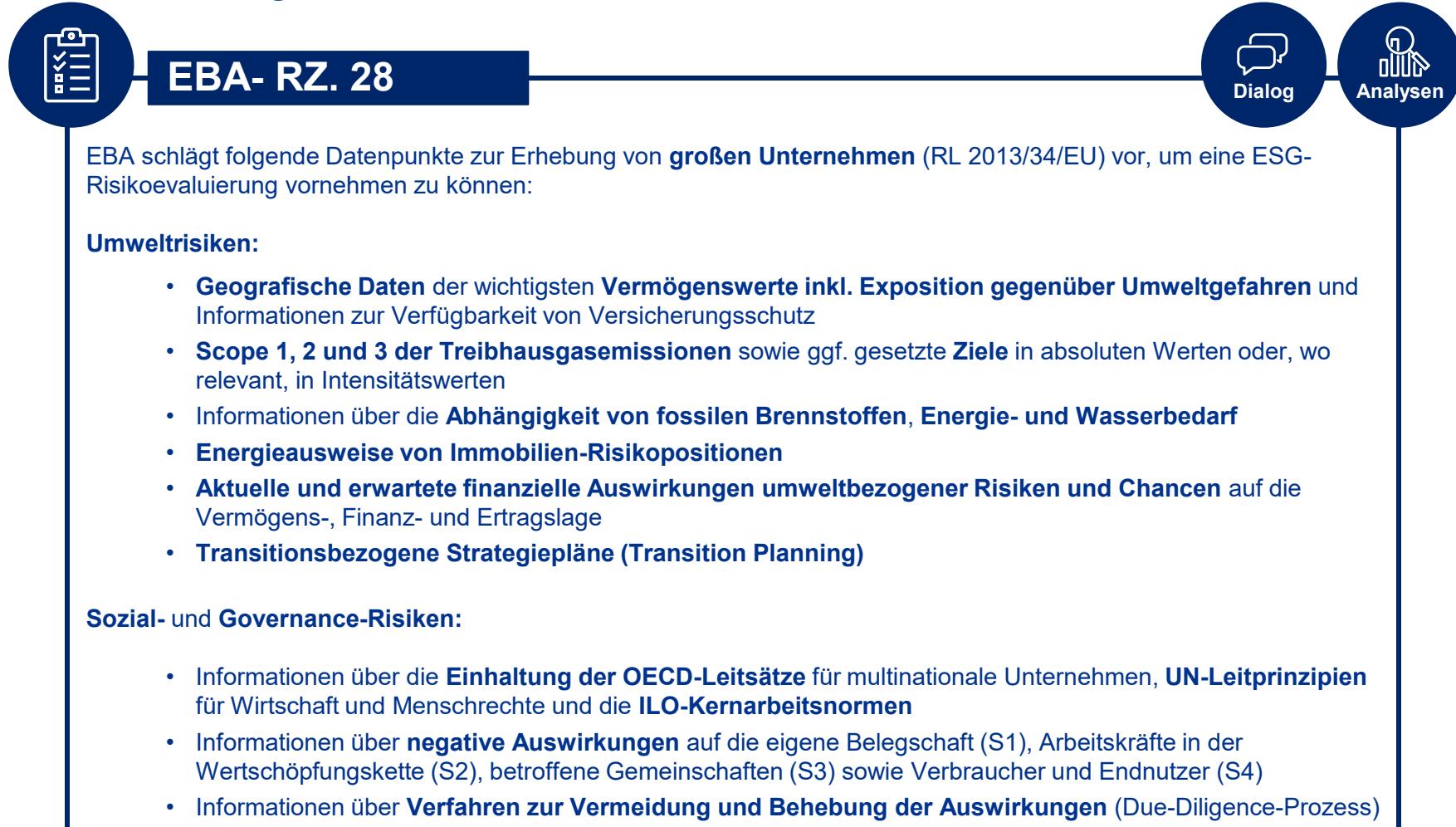
- Wesentlichkeitsanalyse gemäß ausgewähltem Rahmenwerk

## 04 Aufsetzen des Reportingprozesses

- Festlegung der Datenverantwortlichkeiten
- Dokumentation des Reporting-Prozesses inkl. Kontrollen

# Zukünftige Anforderungen

# Anforderungen der EBA-Leitlinien fordern Nachhaltigkeitsinformationen über bestehende Risiken und Vermögenswerte von Finanzinstituten



# CO<sub>2</sub>-Bilanzierung

Ihre Hotspots verstehen: Was Sie berechnen, können Sie managen.

## Corporate Carbon Footprint (CCF)

CO<sub>2</sub>-Emissionen in Scope 1, 2 und 3

Software für CCF

50.000+ primärdatenbasierte Emissionsfaktoren

Automatische FLAG-Aufteilung

Integrierte, KI gestützte Analysen

Abgestimmt auf SBTi und CSRD-Anforderungen

## Product Carbon Footprint (PCF)

Emissionen auf Produktebene aus dem gesamten Lebenszyklus

Software für PCF

Strukturiert nach Systemgrenzen

Reduktionsstrategien auf Produktebene

50.000+ primärdatenbasierte Emissionsfaktoren

Zentraler Zugriff auf alle Daten im Tool

Emissionen aus Unternehmen, Produkten und Lieferkette müssen künftig erfasst werden – mit einer erprobten Plattform und einer der größten Emissionsfaktordatenbanken der Branche geht es leichter.

Das Ergebnis: **Individuelle, regelkonforme Berichte und verlässliche Analysen für alle Stakeholder.**

## Network-Plattform

Höhere Genauigkeit der Emissionen in der Lieferkette durch Primärdaten Ihrer Lieferanten

Lieferanten einfach einbinden

Klimadaten zentral erfassen

Optimierte Kommunikation mit Lieferanten

Nahtlose Integration mit Ihrem CCF

Pragmatischer Austausch mit Ihren Lieferanten

# Konsistente, hochwertige Emissionsdaten sind Voraussetzung für die Dekarbonisierung

## Niedrige Qualität

### Spend-based (Ausgabenbasiert)

Erfassung ökonomischer Daten über Einkäufe, die mit durchschnittlichen Emissionsfaktoren der Branche multipliziert werden, um eine grobe Schätzung zu erhalten.

- + Schnell und preiswert
- niedrige Datenqualität, die kein Reduktionspotential ableitet oder Maßnahmen bewertet
- Überschätzt die Emissionen häufig erheblich, sodass Ihr CO<sub>2</sub>-Fußabdruck größer erscheint, als er ist.
- Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck steigt mit höheren Ausgaben, unabhängig von Reduktionen.

## Mittlere Qualität

### Activity-based (Aktivitätsbezogen)

Verwendung von Daten zu physischen Aktivitäten und spezifischen Emissionsfaktoren für genauere Ergebnisse.

- + höhere Datenqualität
- + kann Reduktionspotentiale ableiten oder Maßnahmen bewerten
- + Grundlage für bessere Emissionsdaten und für die Integration lieferantspezifischer Daten
- Mehr Kosten und Aufwand (Datenerfassung)

## Hohe Qualität

### Aktivitätsbezogen+ lieferantenspezifisch

Einbeziehung lieferantenspezifischer Daten für höhere Genauigkeit bei Scope-3-Emissionen.

- + Höhere Scope-3-Datenqualität
- + Essentiell für beschleunigte Scope-3-Reduktionen
- erfordert Lösungen zur Bewertung von Lieferantendaten in großem Umfang

ClimatePartner empfiehlt mindestens die aktivitätsbezogene Methode

Genauere lieferantenspezifische Daten sollten schrittweise integriert werden

# Reduktion

Sind Ihre Emissionen erfasst, beginnt die Dekarbonisierung.

Gemeinsam werden umsetzbare Pläne zur Emissionsreduzierung entwickelt – technisch fundiert und stets mit der Wirtschaftlichkeit im Blick.

Teams und Führungskräfte erstellen konkrete Fahrpläne für wirkungsvolle Initiativen. Standards wie SBTi und CSRD gegen eine Orientierung vor

## Ziele setzen

Ziele nach anerkannten Standards festlegen

Verstehen der SBTi-Anforderungen

Entwicklung unternehmensweiter Ziele

Akzeptanz bei den Stakeholdern schaffen

Validierung der Ziele durch die SBTi

Abgestimmt auf SBTi- und CSRD-Anforderungen

## Dekarbonisierungs-Roadmap

Ihr Plan zur kosteneffizienten und wirksamen Emissionsreduktion

Umsetzbare Maßnahmen finden

Langfristige Pläne entwickeln

Relevante Abteilungen und Teams einbeziehen

Geschäftserfolg und CO<sub>2</sub>-Bilanz im Blick

Detaillierter Fahrplan für 2030

## Ökostrom

Eine schnelle Scope-2-Reduktion über Grünstrom-Zertifikate erzielen

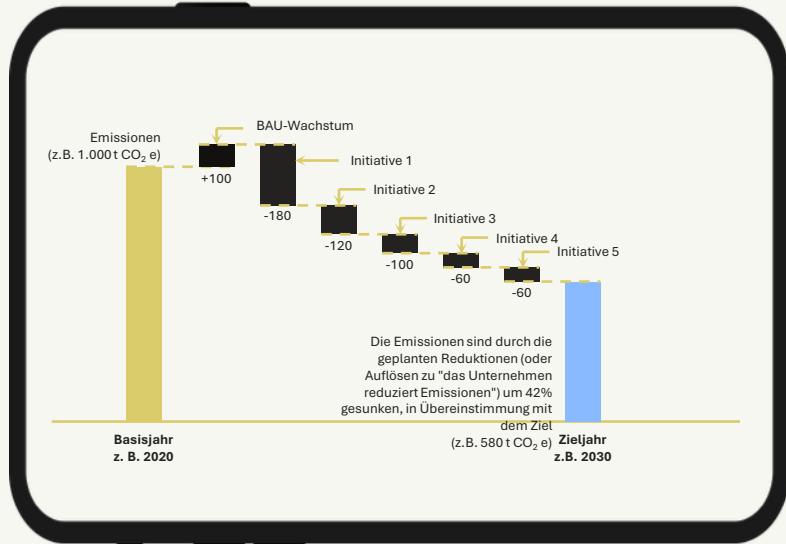
Globale Flexibilität

Flexible Preisgestaltung und Technologie

SBTi-konform

Dekarbonisierung auch bei langfristig gebundenen Energieverträgen

# Bottom-up-Initiativen: Die Roadmap für die Reduktion



## Roadmap zur Dekarbonisierung

Sie sollten praxisnahe **Möglichkeiten zur Emissionsreduktion** finden – es geht um wirkungsvolle Maßnahmen, die zu Ihrem Unternehmen passen. Die Wirkung dieser Maßnahmen aus CO<sub>2</sub>- und Geschäftsperspektive soll untersucht werden und darauf aufbauend soll eine Roadmap entwickelt werden, deren Umsetzung Ihre Teams selbst in die Hand nehmen können.

## Key Features

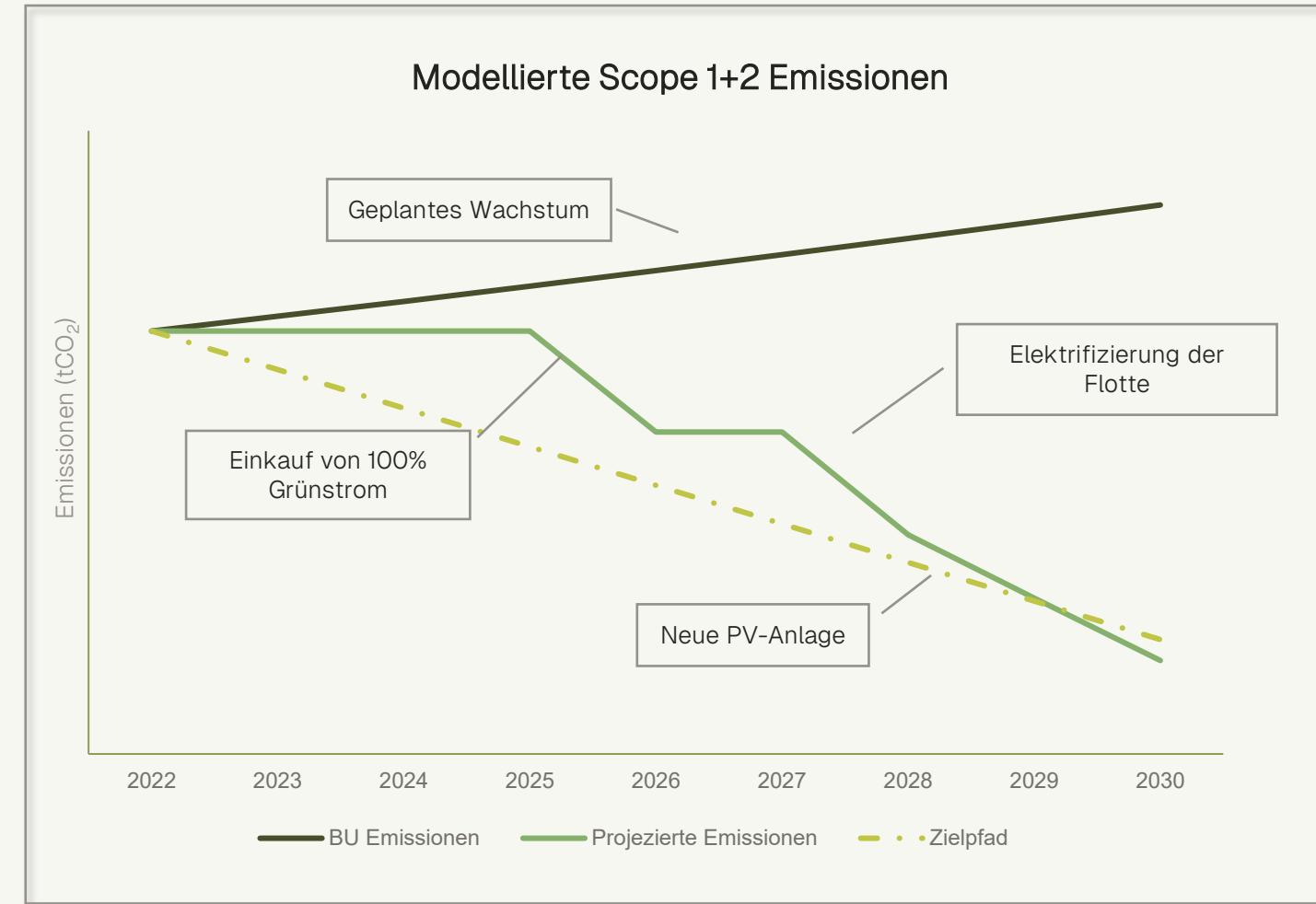
- Umsetzbare, **kosteneffiziente Maßnahmen** aus der Praxis
- **Zeitsparen** durch klare Anleitung
- Teamworkshops, um interne Abstimmung zu fördern
- Initiativen mit **klaren Zielen und Zeitplänen**
- Quantifizierung der **Emissions- und Kostenauswirkungen**
- Klare Zuständigkeiten sorgen für nachhaltige Umsetzung
- **Ergebnisse für Ihr Management** – klar und verständlich aufbereitet
- Entspricht **den Offenlegungspflichten der CSRD**

# Die Entwicklung einer Dekarbonisierungsroadmap erfordert drei Schritte

Identifikation von Maßnahmen

Evaluation und Quantifizierung

Modellierung der Reduktionspfade



## Wrap-up und Q&A



**LEBENSZYKLUS BAU**  
Planen | Bauen | Betreiben | Finanzieren



© 2025 KPMG Advisory GmbH, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Document Classification: KPMG Public

| 30

# Kontakt

## Katharina Schönauer

Partnerin & Head of ESG, KPMG

[kschoenauer@kpmg.at](mailto:kschoenauer@kpmg.at)

+43 664 8893204

## Klaus Reisinger

Geschäftsführender Gesellschafter, ClimatePartner Austria GmbH

[klaus.reisinger@climatepartner.com](mailto:klaus.reisinger@climatepartner.com)

+43 676 4055403

## Johannes Vana

Assistant Manager, KPMG

[johannesvana@kpmg.at](mailto:johannesvana@kpmg.at)

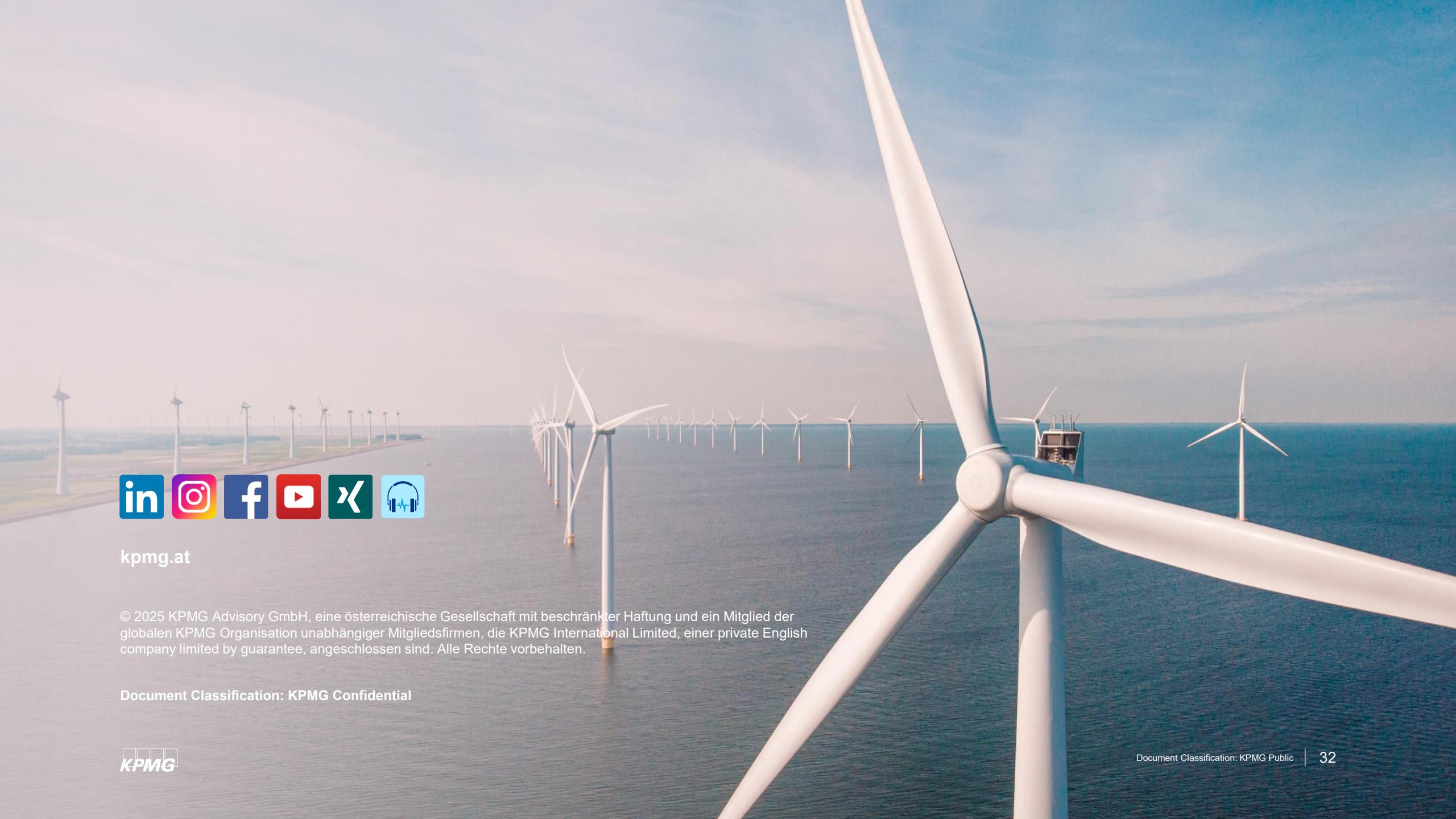
+43 664 88369012



© 2025 KPMG Advisory GmbH, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Document Classification: KPMG Public

| 31



[kpmg.at](http://kpmg.at)

© 2025 KPMG Advisory GmbH, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Document Classification: KPMG Confidential

